

**Fortschreibung**

**Konzept „Spielen in München“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15312**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Bauausschusses, des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Auftrag der Spielraumkommission zur Fortschreibung des Konzeptes „Spielen in München“ Eckpunktepapier zur Fortschreibung „Spielen in München“, Bezugsrahmen und Perspektiven zum Konzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16202)
<b>Inhalt</b>	Ausgangslage Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zum Thema Spiel Referatsübergreifende Fachstelle „Spielen in München“
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	Zustimmung zur Fortschreibung des Konzepts „Spielen in München“
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Spieldförderung Stadtplan Stadtentwicklung Spielflächenversorgungsplan
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Fortschreibung**

**Konzept „Spielen in München“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15312**

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Bauausschusses, des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag der Referent*innen.....	2
1.	Zusammenfassung.....	2
2.	Ausgangslage .....	2
3.	Kurzübersicht zur Neufassung des Konzepts „Spielen in München“ .....	2
4.	Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen .....	3
4.1	Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung .....	4
4.2	Gestaltung öffentlicher Spielräume.....	5
4.3	Nutzung/Aneignung von Räumen.....	6
5.	Stadtweite Fachstelle Spielen .....	8
6.	Klimaprüfung .....	9
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II.	Antrag der Referent*innen .....	11
III.	Beschluss.....	12

## I. Vortrag der Referent\*innen

### 1. Zusammenfassung

Das am 21.09.1999 durch Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt verabschiedete Konzept „Spielen in München“ wurde von 2016 bis 2024 in einem breiten Beteiligungsprozess und in enger Abstimmung mit der Spielraumkommission des Münchener Stadtrats unter der Federführung des Sozialreferats, Stadtjugendamt fortgeschrieben. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die vorliegende Fassung des Konzepts „Spielen in München“ (Anlage 1), die am 21.11.2021 und am 14.03.2024 strukturell angepasst in der Spielraumkommission verabschiedet wurde.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Konzepts liegt auf Seiten der Stadtverwaltung vorrangig beim Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Sozialreferat, die in gemeinsamer Verantwortung wichtige Fragen der Planung und Sicherstellung von Spielräumen bearbeiten und somit, wie schon 1999, eine referatsübergreifende Beschlussvorlage erstellt haben.

Nach einem kurzen Überblick zu den Inhalten des Konzepts „Spielen in München“ mit dem Fokus auf wesentliche Neuerungen, werden die aktuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Umsetzung des Konzepts „Spielen in München“ auf den Handlungsebenen Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, Gestaltung des öffentlichen Raums und Nutzung/Aneignung von Räumen beschrieben. Anschließend wird dargestellt, warum perspektivisch eine stadtweite Fachstelle Spielen in München notwendig ist.

### 2. Ausgangslage

Durch Beschluss des Stadtrats vom 21.09.1999 (Sitzungsvorlage Nr. 460143) liegt die Gesamtverantwortung für die Begleitung und Fortschreibung des Konzepts „Spielen in München“ bei der Spielraumkommission der Landeshauptstadt München. Auf ihrer 65. Sitzung am 09.03.2016 beschloss die Spielraumkommission, das Konzept auf Grundlage der Kurzfassung des Konzepts „Spielen in München“ fortzuschreiben.

In einem kooperativen Prozess, an dem Vertreter\*innen der in der Spielraumkommission mitwirkenden Referate, Beiräte und Dienststellen sowie Freien Träger beteiligt waren, wurde das bestehende Konzept begutachtet, überarbeitet, ergänzt und aktualisiert.

In einem Zwischenschritt legte das Sozialreferat, Stadtjugendamt ein Eckpunktepapier zur Fortschreibung vor, welches der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16202) verabschiedete. Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, das fertige Konzept analog zum Vorgehen 1999 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit dem nun vorliegenden Beschluss wird die Neufassung des Konzepts „Spielen in München“, wie sie am 14.03.2024 von der Spielraumkommission beschlossen wurde, vorgelegt und dieser Auftrag umgesetzt.

### 3. Kurzübersicht zur Neufassung des Konzepts „Spielen in München“

In der Neufassung wird zunächst auf die vielen Impulse und Weiterentwicklungen zurückgeblickt, die das Konzept von 1999 angestoßen hat und die herausfordernde Ausgangslage für den Erhalt und die Weiterentwicklung von „Spielräumen“ für Jung und Alt beschrieben. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und angesichts des zunehmenden Drucks auf Freiräume stehen die Sicherung und Entwicklung eines robusten Freiraumgerüsts im Fokus, verbunden mit vielfältigen Strategien und Maßnahmen wie bei-

spielsweise die Nutzung von Dächern als Spielflächen oder die Mehrfachnutzung von großen Stellplätzen.

Eingebettet in kommunale Strategien wie das Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN und referatsübergreifend verankert, bildet das Konzept „Spielen in München“ einen wichtigen Rahmen für die Strukturen der Zusammenarbeit von Politik, Freien Trägern, Verwaltung und fachlichen Netzwerken, in dem das Thema konzeptionell und praktisch weiterentwickelt wird.

Als Zielgruppen werden inzwischen neben Kindern verstärkt Jugendliche in den Blick genommen und Erwachsene unterschiedlichen Alters. Auch werden die Themen Inklusion und Gendergerechtigkeit noch deutlicher betont, unter anderem durch Aufnahme in die Grundprinzipien des kinder- und jugendfreundlichen Planens im Bereich Spielen. Dadurch ergeben sich weitere Handlungsfelder und Aspekte, die in diesem Konzept dargelegt werden.

Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt zu virtuellen Räumen und Digitalisierung, die auch das Spielen und die Kommunikation junger Menschen stark beeinflussen und neue Anforderungen an die Planung und Ausstattung von Spielräumen stellen.

Für Spielräume hält das Konzept sechs grundlegende Qualitätsmerkmale fest:

- Verfügbarkeit und Eignung
- Möglichkeiten der Aneignung
- Lebenswelt-/ Sozialraumintegration
- Alltags-, Realitäts- und Naturbezug
- Vernetzungsoptionen
- Kooperationen

Als Spielräume sind dabei nicht nur ausgewiesene Spielplätze zu verstehen, sondern die vielfältigen Möglichkeiten in der gesamten Stadt zu spielen – vom naturnahen Ambiente, über Kindertageseinrichtungen, den Spielplatz, schulische Flächen oder weitere Spielräume bis hin zur pädagogischen Inszenierung –, die sich möglichst zu einem dichten Netz verbinden.

Partizipative Prozesse und kooperative Arbeitsformen, die Expert\*innen wie Nutzer\*innen von der Ideenfindung bis zur Realisierung und Nutzung von Spielräumen aktiv einbeziehen, sichern die Nachhaltigkeit der Spielraumentwicklung. Ebenso wichtig sind in diesem Zusammenhang eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die Informationen über Spielmöglichkeiten zugänglich macht und eine spielfreundliche Haltung der Stadtgesellschaft befördert, sowie Fachveranstaltungen und Fortbildungen, die verschiedene Akteur\*innen rund um das Thema Spielen in der Stadt qualifizieren.

#### **4. Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen**

Wie bereits erwähnt, haben das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung und Fortschreibung des Konzepts „Spielen in München“.

Aus dieser gemeinsamen Verantwortung konnten in der Vergangenheit viele Vorhaben, Konzepte, Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden (siehe Anlage 2 und Anlage 3).

Im Folgenden werden nun die aktuellen konkreten Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Spielraumplanung, die unter Einbezug weiterer Referate, Stellen und Freier Träger entwickelt wurden, dargestellt.

## 4.1 Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung

Auf Ebene der Stadtentwicklungsplanung liegen die Schwerpunkte der Umsetzung des Konzepts „Spielen in München“ derzeit auf der Weiterentwicklung des Spielflächenversorgungsplans und der Fortschreibung des Kriterienkatalogs für kinder- und jugendfreundliches Planen.

Der Spielflächenversorgungsplan wird mit aktualisierten Daten fortgeschrieben und dem Stadtrat vorgelegt. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung soll das Planungsinstrument inhaltlich und methodisch weiterqualifiziert werden (vgl. Konzept „Spielen in München“, 6.3 Grundsätze der Planung).

Zudem finden Abstimmungen mit der Luftbildstelle des Geodatenservice München statt, um zu eruieren, ob ein Verfahren entwickelt werden kann, mit Hilfe dessen Luftbilddaten automatisiert ausgewertet werden können, um private Spielflächen zu identifizieren. Perspektivisch soll die Versorgung mit Spielflächen auf Stadtbezirksteilebene über die interaktive Karte zu den Stadtbezirksprofilen zur Infrastrukturversorgung (<https://geoportal.muenchen.de/portal/stadtbezirksprofile/>) zudem auch öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Kriterienkatalog „Kinder- und jugendfreundliches Planen“ ist Teil 3 des 1999 verabschiedeten Konzepts „Spielen in München“ und bildet ein wichtiges Instrument, um die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen beim Planen und Bauen abzusichern. Im November 2020 startete die Fortschreibung des Kriterienkatalogs unter gemeinsamer Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Büros der Kinderbeauftragten im Sozialreferat.

Im Zuge der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendpartizipation endete diese gemeinsame Federführung und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung passt derzeit die Planungen für den Fortschreibungsprozess an. Auf der Basis bereits erarbeiteter Ergebnisse sollen die relevanten Akteur\*innen eingebunden bleiben und am Ende ein Kriterienkatalog vorgelegt werden, der die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Planung stärkt sowie für die Planer\*innen praxistauglich ist und verbindlich berücksichtigt wird. Die Leitung des Kinder- und Jugendrathauses im Büro der 3. Bürgermeisterin wird die referatsweite Koordination unterstützen.

Für die Spielraumplanung ist es ein zentrales Ziel, bedarfsgerecht zusätzliche Flächen für öffentliche Kinder- und Jugendspielplätze zur Verfügung zu stellen. Der Einhaltung der vom Stadtrat beschlossenen Freiflächenorientierungswerte für die Freiflächenversorgung der Münchner Bevölkerung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Es darf hierbei keine zusätzliche Belastung öffentlicher Flächen mit privaten oder zweckfremden Nutzungen stattfinden. Gerade in dicht besiedelten Stadtteilen ist eine wohnnahahe Versorgung mit Spielflächen für alle Altersbereiche zwingend notwendig, auch wenn dies insbesondere bei Kompensationsmaßnahmen bei einer ausnahmsweise Unterschreitung der Freiflächenversorgungswerte oder Ablösefällen für wohnungsnahe Spielflächen gem. Art. 7 BayBO herausfordernd ist. Freie, multifunktionell nutzbare, befestigte Flächen und unbefestigte, naturnahe Spiel- und Streifräume müssen trotz zunehmender Dichte als öffentliche Bereiche im direkten Wohnumfeld für alle Altersklassen zugänglich sein. Insbesondere für das oftmals flächen- und lärmintensive Jugendspiel müssen verstärkt geeignete Flächen – auch im innerstädtischen Bereich – identifiziert und gesichert werden.

Auch bei der Planung von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene muss grundsätzlich der Bedarf an bespielbaren Freiflächen berücksichtigt werden, die nur in Ausnahmefällen auf Dachflächen zu realisieren sind.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Grünordnung wird deshalb bei besonders komplexen Verfahren ein Spielraumkonzept erarbeitet, um alle genannten Belange abzubilden.

## 4.2 Gestaltung öffentlicher Spielräume

Bei der Gestaltung öffentlicher Spielräume wird bereits jetzt standardmäßig großer Wert auf eine inklusive und gendergerechte Spiel- und Freiflächengestaltung gelegt. Ziel ist, möglichst alle Nutzer\*innengruppen durch eine attraktive, vielfältige und multifunktional nutzbare Gestaltung der Spiel- und Freiräume anzusprechen. Ein wesentlicher Punkt ist neben einer genauen Bestandsaufnahme vor Ort, die frühzeitige Berücksichtigung der Sozialraumanalyse während des Planungsprozesses. Um eine hohe Attraktivität und Akzeptanz des Spielraumes zu gewährleisten, werden frühzeitig Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung inklusiver und gendergerechter Planungsanforderungen durchgeführt. Durch eine inklusive, möglichst barrierefreie Gestaltung der Spielplätze und des anschließenden Wegenetzes wird die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit gewährleistet. Um eine hohe Aufenthaltsqualität für alle zu schaffen, bedarf es Abwägungen und Kompromisse, da die baulichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzungsgruppen sehr unterschiedlich sein können. Im Zusammenhang mit einer gendergerechten Spielplatzgestaltung werden inzwischen sowohl im „Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen“ (seit 2017) sowie im „Beratungskreis Gendergerechter Spielraum“ (seit 2024) referatsübergreifend und in Absprache mit Freien Träger konkrete Planungsmaßnahmen interdisziplinär diskutiert und fortlaufend Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Spiel- und Freiraumgestaltung berücksichtigt.

Die einzelnen Spielräume sind mit genauerer Ausstattungsbeschreibung in der Spielplatz-App verzeichnet. Als Instrumentarium stehen zusätzlich sozialräumliche Daten sowie Daten über bestehende Angebote zur Verfügung, die eine bedarfsgerechte Ausstattung der öffentlichen Frei- und Grünflächen ermöglichen.

Ein besonderes Anliegen ist zudem, dass Flächenanteile ausschließlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorgehalten werden. Auch junge Menschen beanspruchen den öffentlichen Raum für sich. Hier treffen sie sich, hören Musik, nutzen diesen u. a. auch, um zu skaten oder um sich einfach dort aufzuhalten, „abzuhängen“ und auszutauschen. Junge Menschen, die diese Plätze für sich entdecken, werden jedoch oft als Störfaktor wahrgenommen. Hier kann eine „zweckgebundene Nutzung“ insgesamt mehr Akzeptanz schaffen.

Neben den einzelnen Spielräumen und dem expliziten Vorhalten von Flächenanteilen ausschließlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist es ebenso notwendig, ihnen in der Alltagsmobilität besondere Beachtung zu schenken.

Beim Spielen üben Kinder und Jugendliche wichtige Fähigkeiten, die sie später im Leben benötigen. Insofern fungiert ein bespielbarer öffentlicher Raum gleichermaßen als Lernraum. Dies gilt auch für die Verkehrsteilnahme. Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld für diese wichtigen Erfahrungen zu bieten, muss der öffentliche Raum entsprechend gestaltet sein. Dies bezieht sich insbesondere auf Fußverkehrsflächen und auf Kreuzungen und Einmündungen, an denen Sichtbeziehungen sicherstellen müssen, dass Kinder und Jugendliche gut wahrgenommen werden und diese selbst gut einsehen können.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zudem eine sichere Anbindung der Spielflächen an benachbarte Wege- und Verkehrsflächen. Zusätzliche Risiken, wie sie z. B. durch akustisch schwer wahrnehmbare Radler\*innen mit erhöhtem Tempo entstehen können, sind auf Wegen durch Grünflächen und in der Nähe von Spielflächen zu vermeiden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden von Eltern eine wichtige Rolle spielt, um ihre Kinder am Verkehr teilnehmen zu lassen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Verkehr in München stetig zunimmt, ist dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Raum so gestaltet ist, dass sich sowohl junge Menschen als auch Eltern dort sicher fühlen.

Vor diesem Hintergrund werden Projekte und Maßnahmen forciert, um die Verkehrssi-

cherheit und die Eigenständigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl in ihrer Alltagsmobilität als auch auf ihrem Schulweg zu fördern.

Hierzu zählen spielanimierende Markierungen, Mobilitätslehrpfade und bauliche Elemente. Im Zuge der systematischen Fußverkehrsplanung und mit Blick auf eine bespielbare Stadt sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um das Spielen auf Gehwegen erlebbar zu machen und die aktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Auch Schonräume bieten die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ihre Verkehrs- und Bewegungskompetenzen zu verbessern, beispielsweise indem Markierungen oder bauliche Elemente dazu anregen, das Radeln zu üben oder die Verkehrskompetenz zu fördern. Ein Beispiel dafür ist der Fahrrad-Übungsplatz auf der Theresienwiese.

Neben der Verkehrskompetenz fördern Mobilitätsbildungsprojekte die selbstaktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Weitere Effekte der Mobilitätsbildungsprojekte sind die Verbesserung der Verkehrssituation vor den Schulen durch die Reduzierung von Kfz-Verkehr, die Vermeidung von Unfällen sowie die Befähigung zur Teilnahme an der Gesellschaft. Um die Projekte umsetzen zu können, bedarf es einer Infrastruktur, die auf den Bedürfnissen von Schulkindern und Jugendlichen auf ihrem Schulweg ausgerichtet ist, damit sie sicher und selbstständig unterwegs sein können.

Auch Schulstraßen stärken die eigenständige Mobilität und können zudem einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Schulwegsicherheit leisten, indem Straßenabschnitte im unmittelbaren Zufahrtsbereich vor einer Grundschule für eine halbe Stunde vor Schulbeginn für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Der Mobilitätsausschuss der Landeshauptstadt München hat am 19.03.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14480) die Einrichtung erster Schulstraßen in München beschlossen. Ab dem ersten Quartal 2026 sollen vor zwei Grundschulen mit Elterntaxi-Problematik Schulstraßen eingerichtet werden, um die durch den Bringverkehr entstehende, unübersichtliche Situation zu entschärfen. Es wurden dazu bereits Gespräche mit verschiedenen Schulen und örtlichen Bezirksausschüssen zu potenziell geeigneten Standorten geführt.

Außerdem soll das Querungsangebot erweitert werden. Es wird langfristig ein Umsetzungsprogramm für Querungshilfen entwickelt, um zielfürksame Erreichbarkeitsgewinne erzielen zu können. Das Querungsangebot ist damit zentral für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Eigenständigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

#### **4.3 Nutzung/Aneignung von Räumen**

Trotz Flächenknappheit in der Stadt sollen ausreichend begrünte wie befestigte Freiflächen vorhanden sein, die zum Spielen einladen und genutzt werden können. Auf ihnen muss ein freies, ungestörtes und sicheres Spielen möglich sein, welches bedarfsgerecht und in direktem Bezug zum Wohnumfeld angeboten wird.

Auch für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (wie z. B. Kindertreffs, Jugendzentren, Abenteuerspielplätze, mobile Spiel- und Kulturangebote) sind diese zur Verfügung stehenden Flächen und Räume dringend erforderlich. Die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen dieser Einrichtungen sind offen angelegt und orientieren sich an einem tätigkeits- und handlungsbasierten Ansatz. Die Sozialräume werden als Aneignungsräume verstanden, in denen Inszenierungen, Gestaltung von Orten, Zeiten und Räumen, auch temporär und konflikthaft, ihren Platz haben. Die Angebote sind kostenlos, meist gut erreichbar, non-formal und informell sowie niederschwellig in ihren Zugängen. In diesem Kontext gilt es zudem, an öffentlichen Plätzen und Räumen die Durchführung von innovativen Projekten, Veranstaltungen und Formaten zu ermöglichen.

Neben diesen pädagogischen Angeboten ist auch die Förderung der Selbstorganisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein besonderes Anliegen. Für junge

Menschen sind selbstbestimmte, auch nicht-pädagogisierte Räume wichtig, um eigene kreative Erfahrungen zu machen, jugendkulturelle Formate und Veranstaltungen zu entwickeln und ausprobieren zu können. Gleichzeitig werden dadurch die Quartiere belebt und die Vielfalt von Jugendkultur sichtbar.

Freiflächen im öffentlichen Raum sind auch angesichts des hohen Bedarfs an informellen Sport- und Bewegungsangeboten notwendig. Mit Blick auf die Sportentwicklungsplanung für den Münchner Norden wurde eine repräsentative Bevölkerungsbefragung / Sportverhaltensstudie durchgeführt. Diese hat u. a. ergeben, dass insbesondere die "Erreichbarkeit", also die "Wohnnähe", den wichtigsten Aspekt für die Bewegungsaktivität darstellt. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass die große Mehrheit (knapp 60 %) der Befragten ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten ausschließlich informell (ohne institutionelle Anbindung) für sich oder in der Gruppe betreibt. Ebenso nutzen 75 % der sport- und bewegungsaktiven Bürger\*innen hierzu sog. „Sportgelegenheiten“, wie beispielsweise Wege, Wälder, öffentliche Grünanlagen, Plätze, Calisthenics oder Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Nutzungsdrucks auf „wohnortnahe“ Sportgelegenheiten wird grundsätzlich die Qualifizierung von öffentlichen Grünanlagen sowie die (Teil-)Öffnung von Schulhöfen für einfache Sport- und Bewegungsaktivitäten im Quartier als sinnvoll erachtet. Zudem werden die Öffnungen der Standorte gemeinsam mit den Freien Trägern im Arbeitskreis „Vom Schulhof zum Spielhof“ koordinierend behandelt. Ziel ist hier die Verfestigung bzw. Ausweitung der Schulhoföffnungen.

Neben den Kinder- und Jugendspielplätzen sind Schulhöfe und Schulsportplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor allem in Innenstadtbereichen wichtige Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräume. Außerdem bieten geöffnete Schulhöfe einen Schonraum für das Üben von Radkompetenzen abseits des Straßenverkehrs. Das Referat für Bildung und Sport plant daher mittelfristig in jedem Stadtbezirk mindestens zwei Schulhöfe zu öffnen und, wo möglich, mit pädagogisch betreuten Angeboten zu verknüpfen.

Für die Nutzung von Schulhöfen muss das übergeordnete Ziel im Sinne der Kinder sein, Spielangebote im Rahmen der Ganztagesangebote zu ermöglichen und einzubeziehen. D. h. Schule und Ganztagesträger streben eine Kooperation mit den Trägern von Spielangeboten an, sodass diese für Kinder im Ganztag an den Schulen umgesetzt werden können. Die Schulhöfe der neu in Betrieb genommenen Grundschulen sollen dafür automatisch für Kinder geöffnet werden. Mit der Fertigstellung einer Maßnahme an einer allgemeinbildenden Schule im Rahmen der Schulbauoffensive wird ab sofort auch grundsätzlich der Schulhof der entsprechenden Schule an den Wochenenden und in den Ferien geöffnet, soweit im konkreten Einzelfall keine zwingenden Gründe (z. B. Lärmschutz) entgegenstehen. Ausgenommen von der Regelung sind Maßnahmen, die nicht auf Dauer angelegt sind, wie z. B. Interimsquartiere in Pavillonbauweise. Grundsätzlich kann bei Grundschulen mit Ganztagsbetreuung die Öffnung nur in Abstimmung mit dem Ganztagesträger erfolgen. Das Recht auf Spiel (UN-Kinderrechte) und der hohe Bedarf an Ganztagsangeboten (Notwendigkeit für Münchner Eltern) machen es dringend, entsprechende Maßnahmen baldmöglichst zu planen bzw. bereits in der Planung zu berücksichtigen (Spielgeräte, Zugang, Übersichtlichkeit des Schulhofs, etc.). Ein weiterer wichtiger Aspekt in Bezug auf Schulhöfe ist die Schaffung von klimawirksamen Freiflächen im Bestand durch Entsiegelung und Begrünung. Dies trägt neben den positiven Wirkfaktoren wie Schatten, Verdunstung und Kühlwirkung zum verbesserten Umweltverständnis bei und fördert die Aufenthaltsqualität der Schulhöfe, die durch Ganztagskonzepte und Schulhoföffnungskonzepte zukünftig noch intensiver genutzt werden sollen.

Ein weiterer Baustein in der Aneignung von Räumen ist neben den Möglichkeiten für Spiel- und Bewegungsaktivitäten auch die Entdeckung des Sozialraums. Mehrmals im Jahr findet das Boxenspiel „kreuz & quer“ in verschiedenen Quartieren statt, bei der die Erkundung des Wohnortumfelds im Vordergrund steht. Auch laden die Sommerstraßen dazu ein, sich im eigenen Sozialraum und somit in Wohnnähe aufzuhalten. Durch

gezielte temporäre Verkehrsberuhigung entstehen seit 2019 in enger Abstimmung mit den örtlichen Bezirksausschüssen Sommerstraßen an unterschiedlichen Standorten in München. Als konsum- und eventfreie Räume in Wohnortnähe schaffen sie zusätzliche Flächen für Aufenthalt, Begegnung, Spiel und Bewegung in der Nähe des eigenen Wohnorts, was auch Kindern zugutekommt. Gerade im Sommer laden die Sommerstraßen dazu ein, sich an der frischen Luft zu bewegen und Straßenräume einmal anders als bisher zu nutzen. Die Nutzung und Gestaltung der neu geschaffenen Bereiche kann dabei gern durch eigene Initiativen aus der Nachbarschaft z. B. mit Spielaktionen oder Eröffnungsfeste, ergänzt werden.

Parklets sind neben den Sommerstraßen eine weitere Möglichkeit den öffentlichen Raum und die zur Verfügung stehenden Flächen neu zu nutzen. Sie dienen, im Gegensatz zu den sogenannten Schanigärten, keinem privaten Zweck, sondern sollen die Aufenthaltsqualität durch Begrünung und Schaffung nachbarschaftlicher Begegnungsräume für alle im Viertel ohne Konsumzwang fördern. Parklets werden als Sondernutzung von Bürger\*innen oder Initiativen mit Bezug zum Stadtviertel geplant und aus provisorischen Holzelementen zumeist in Parkbuchten errichtet. Sie stellen eine Erweiterung des Bürgersteiges dar und können mit Sitzflächen, Urban Gardening- und Spielelementen (Schachbrett, Spielkiste, etc.), Kreislaufschranken oder Fahrradabstellmöglichkeiten sowie kleinen Reparaturstationen bestückt werden.

Im Zusammenhang mit Saisonalen Stadträumen wird perspektivisch angestrebt, dauerhafte temporäre Spielstraßen zu pilotieren. Um Kindern das Spielen auf Münchner Straßen zu ermöglichen, sollen innerhalb eines Pilotzeitraums Straßen wiederkehrend an bestimmten Tagen und für mehrere Stunden pro Tag für den Verkehr gesperrt werden. Temporäre Spielstraßen wurden mehrfach bereits als Veranstaltung durchgeführt. Damit wurde bereits in den letzten Jahren für Kinder und die Nachbarschaft eine zusätzliche wohnortnahe Möglichkeit zum Spielen und zur gemeinschaftlichen Begegnung geschaffen.

Wichtig bleibt weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit für das Recht auf Spiel von Kindern und Jugendlichen. Kampagnen, z. B. Plakataktionen, die in der Vergangenheit in Kooperation stattfanden, können dazu beitragen, das Spiel von (jungen) Menschen für die Öffentlichkeit sichtbarer und akzeptierter zu machen.

Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen haben zudem das Recht, ihre Anliegen zu platzieren. Das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendpartizipation, das derzeit entwickelt wird, soll den Ausbau der hierfür notwendigen Strukturen befördern.

Nicht nur bei der Planung und Gestaltung sind inklusive Zugänge zu Spielorten und -räumen mitzudenken und weiterzuentwickeln, sondern auch bei der Nutzung, Aneignung und den Angeboten. Hierfür ist die Sensibilisierung aller an den Prozessen und Umsetzungen beteiligten Personen erforderlich.

## 5. Stadtweite Fachstelle Spielen

Im Kontext der aktuellen Fortschreibung des Konzepts „Spielen in München“ kristallisierte sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer stadtweiten Fachstelle Spielen heraus.

Die Fachstelle Spielen soll bestehende Strukturen der Zusammenarbeit zum Thema Spielen ergänzen und referatsübergreifend die Umsetzung des Konzepts „Spielen in München“ stärken. Die Fachstelle Spielen soll mit nahezu allen Referaten, mit Freien Trägern und anderen Initiativen der Stadtgesellschaft zusammenarbeiten.

Eine erste Aufgabenbeschreibung der Fachstelle Spielen wurde von den am Konzept „Spielen in München“ beteiligten städtischen Dienststellen und Freien Trägern entwickelt und am 21.11.2023 in der Spielraumkommission abgestimmt. Arbeitsinhalte der stadtweiten Fachstelle sind demnach die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Recht auf Spiel“, die Entwicklung von Kommunikationsstrategien sowie Kommunikationswegen allgemein zum Thema Spiel sowie die Beratung der Stadtverwaltung zum

Thema spielfreundliche Stadt, Spielangebote und inklusives Spielen. Die Entwicklung zum Kompetenzzentrum, das im regionalen und überregionalen Austausch mit bestehenden Netzwerken, Arbeitskreisen, Stadtverwaltungen, Freien Trägern, anderen Kommunen und Interessenvertretungen steht und fachliche Expertise zu den unterschiedlichen Aspekten von Spiel bietet, wird angestrebt sowie die Stärkung und der Ausbau der bestehenden Strukturen und Netzwerke in München. Ziel ist daneben die Koordination und die Kooperation mit Ehrenamtlichen, die Unterstützung bei der Umsetzung spielpädagogischer Angebote, der Austausch auch auf internationaler Ebene und über die Fachverbände hinaus und die Organisation einer Öffentlichkeitskampagne zum Recht auf Spiel.

Ein Arbeitsschwerpunkt der stadtweiten Fachstelle Spielen soll auf der Weiterentwicklung des Konzepts "Spielen in München" mit konkreten Handlungsempfehlungen und Leitprojekten liegen. Hierbei sind die verschiedenen städtischen Stellen, die in der Spielraumkommission vertretenen Träger sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einzubeziehen. Zum Aufgabenbereich der Fachstelle soll demnach auch die Berichterstattung zur Umsetzung des Konzepts „Spielen in München“ gegenüber der Spielraumkommission des Stadtrats der Landeshauptstadt München gehören sowie die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen und die Koordinierung entsprechender Maßnahmen, die im Konzept „Spielen in München“ formuliert sind.

Aufgrund der Haushaltsslage ist diese Fachstelle derzeit nicht realisierbar und die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben, die über die bisherigen Aufgaben hinausgehen, durch die an der Beschlussvorlage beteiligten Referate nicht leistbar. Auch eine Fortschreibung des hier vorgelegten Konzepts „Spielen in München“ wird mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich sein. Der referats- und trägerübergreifende Prozess bedarf einer Begleitung durch eine\*n externen Dienstleister\*in. Sobald feststeht, wann die Fortschreibung starten soll und welches Referat die Federführung übernimmt, wird das zuständige Referat die notwendigen Mittel hierfür beantragen.

## **6. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat erstellt worden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Mobilitätsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium, dem Büro der 3. Bürgermeisterin Kinder- und Jugendrathaus, dem Sportbeirat und dem Kulturreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigelegt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit und bittet um die Aufnahme folgenden Textes gemäß Anlage 5:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt ausdrücklich die Betonung der Querschnittsthemen Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit, unter anderem durch Aufnahme in die Grundprinzipien des kinder- und jugendfreundlichen Planens im Bereich Spielen. Die Handlungs- und Planungsleitlinien zur gendergerechten Spielraumgestaltung, die als Unterstützungsinstrument entwickelt wurden, die intersektionale Verknüpfung von Geschlecht mit anderen Querschnitts- und Lebenslagenthemen behandeln und zusätzlich auf

die entsprechenden Leitlinien zu Inklusion hinweisen, sind wirksam und werden von vielen anderen Kommunen ebenfalls stark beachtet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstreicht folgende Ausführung auf S. 5 der Sitzungsvorlage zu Festlegungen der gendergerechten Spielraumgestaltung: „Ein wesentlicher Punkt ist, neben einer genauen Bestandsaufnahme vor Ort, die frühzeitige Berücksichtigung der Sozialraumanalyse während des Planungsprozesses. Um eine hohe Attraktivität und Akzeptanz des Spielraumes zu gewährleisten, werden frühzeitig Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung inklusiver und gendergerechter Planungsanforderungen durchgeführt.“

Mit der stärkeren Berücksichtigung und der festgelegten Handlungs-, Gremien- und Berichtsstruktur zu den Geschlechteraspekten wird es immanent, die sechs grundlegenden Qualitätsmerkmale des Konzepts geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu betrachten. Dies ist sowohl für die Passgenauigkeit der Zielgruppenorientierung (z. B. bzgl. des Kriterienkatalogs für kinder- und jugendfreundliches Planen) als auch für die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (z. B. bzgl. der Weiterentwicklung des Spielflächenversorgungsplans) erheblich. Mit dieser Ausrichtungsintensivierung wird für unsere Kommune ein wesentlicher Qualitätsschub erzeugt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt voll und ganz das zentrale Ziel der Spielraumplanung, zusätzliche bedarfsgerecht und wohnortnah vielfältig nutzbare öffentliche Spielflächen und Spielräume zur Verfügung zu stellen. Münchens Mädchen, Jungen und TIN\* Heranwachsende benötigen zunehmend dringend freie und ökologisch wertvolle Flächen für ein körperlich und sozial gesundes Aufwachsen sowie für die notwendigen Aneignungsprozesse. Flächen zur Selbstorganisation müssen für jugendliche Mädchen, Jungen und TIN\* Jugendliche vorgehalten sein, müssen also geschlechterbezogen insbesondere so konzipiert werden, dass für Verdrängungsdynamiken oder Unsicherheiten raumbezogen möglichst wenig Möglichkeit gegeben ist.

In diesem Zusammenhang ist die Haltung der Gleichstellungsstelle für Frauen in Bezug auf Maßnahmen zur Nutzung von Dächern als Spielflächen äußerst kritisch. Geschlechterbezogene Nutzungsbarrieren, Zugangsverwehrungen, Zuwegungseinschränkungen, die fehlende Sicherheit vor sexueller Belästigung und vor Übergriffen, nutzungskonkurrenzbedingte Verdrängungsprozesse, sowie geschlechterbezogen unterschiedlich zu bewertende gesundheitliche Wirkungen z. B. in Bezug auf Hitze- und auf Schattensituativen, werden hier kaum zu vermeiden sein. Zudem wird auf diese Wiese für alle Kinder und Jugendlichen ein Aufwachsen in einer nicht natürlichen, sehr eingegrenzten Fläche unterstützt, dies ist für ein resilientes Aufwachsen nicht förderlich. Dächer lassen sich vielfältig anders nutzen, damit unseren Heranwachsenden ausreichend öffentlicher Raum und öffentliche Teilhabe zukommt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen spricht sich für die Einrichtung der Fachstelle Spielen aus, sobald dies haushalterisch wieder umsetzbar ist. Sie fordert sowohl bezüglich der dann erfolgenden Stellenausschreibung als auch bezüglich der Vergabe an eine externe Dienstleistung die Formulierung von ausgeprägter Genderkompetenz als zentrales Anforderungsmerkmal.

Sie bedankt sich für das referatsübergreifende antidiskriminierungs- und gleichstellungsbezogene Engagement in der Spielraumgestaltung sowie die gute interdisziplinäre Kooperation und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Ziel, dass die Münchner Spielräume trotz Flächenmangel und damit wachsender Nutzungskonkurrenz auch für Mädchen und TIN\* Heranwachsende ebenso zugänglich und empowernd sind, wie für Jungen, entsprechend ebenso sicher und passgenau. Dieses Ziel gilt ebenso für beaufsichtigende und pädagogisch begleitende Erwachsene.

Die Stellungnahme des Direktoriums zusammen mit dem Kinder- und Jugendrathaus ist der Beschlussvorlage als Anlage 6 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt stellvertretend auch für das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Da aufgrund der derzeitigen Haushaltslage keine stadtweite Fachstelle Spielen beantragt wird, wurden die Arbeitsbereiche dieser Fachstelle Spielen in der vorliegenden Beschlussvorlage nur sehr knapp umrissen dargestellt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fachstelle Spielen übersteigen bei weitem die derzeitigen Aufgaben der Referate und Freien Träger und können daher keinesfalls mit den vorhandenen Ressourcen kompensiert werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, weil die verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse länger als geplant gedauert haben.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Vorlage in einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Ausschüsse behandelt werden soll. Eine Verschiebung würde mit organisatorischem und verwaltungsseitigem Mehraufwand einhergehen.

Die jeweils zuständigen Korreferent\*innen und Verwaltungsbeirät\*innen Herr Stadtrat Tobias Ruff, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, Frau Stadträtin Lena Odell, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Frau Stadträtin Clara Nitsche, die Stadtökonomie, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat, das Mobilitätsreferat, der Behindertenbeirat, das Kinder- und Jugendrathaus, der Sportbeirat, das Kulturreferat und die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referent\*innen**

1. Der vorliegenden Fortschreibung des Konzepts Spielen in München wird zugestimmt.
2. Den unter 4. dargestellten Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Bauausschuss  
Bildungsausschuss  
Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Sozialreferentin

Die Referentin

Der Referent

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Baureferentin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

Die Referentin

Prof. Dr. (Universität Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Mobilitätsreferat  
An den Behindertenbeirat  
An das Kulturreferat  
An den Sportbeirat  
An das Kinder- und Jugendrathaus  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA  
z.K.

Am.....